



# Gemeinderat Derendingen

Protokoll der 6. Sitzung 2025

Mittwoch, 7. Mai 2025, 19:00 Uhr, in der Aula Derendingen Mitte

---

<b>Vorsitz:</b>	Roger Spichiger
<b>Anwesend:</b>	Urban Cueni Roger Siegenthaler Riccardo Sturzo André Winiger Christine Bänninger Claire Orias
<b>Protokoll:</b>	Béatrice Müller
<b>Entschuldigt:</b>	Kosovare Fetahu-Rrustemi Presse
<b>Gäste:</b>	Rahel Misteli, Schulsozialarbeiterin Tanja Imhof, Gesamtschulleiterin Dominic Senter, Vertreter Verein KitaHausViva Peter Rindlisbacher, Geschäftsführer EWD

---

## Verhandlungsgegenstände

2025-36	Abnahme des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 26.03.2025
2025-37	Bildung: Schulsozialarbeit; Erhöhung Pensum um 20 %
2025-38	Präsidiales: EWD; Wahl der Revisionsfirma für die Jahre 2025 und 2026
2025-39	Präsidiales: EWD; Geschäftsbericht 2024, Genehmigung z.H. GV
2025-40	Soziales: KitaHausViva; Genehmigung Defizitbeitrag per 01.08.2025
2025-41	Präsidiales: Friedensrichter: Bildung eines Friedensrichterkreises Derendingen und Luterbach, Genehmigung Vertrag und Antrag z.H. GV
2025-42	Präsidiales: kenova AG; Generalversammlung vom 15.05.2025
2025-43	Präsidiales: ZASE; Delegiertenversammlung vom 08.05.2025
2025-44	Soziales: Zweckverband Pflegeorganisation Derendingen Deitingen Luterbach; Delegiertenversammlung vom 21.05.2025
2025-45	Kultur: Anzeigerverband Bucheggberg-Wasseramt; Delegiertenversammlung vom 15.05.2025
2025-46	Finanzen: Immobilienstrategie; Beschlussfassung Verkauf (VERTRAULICH)
2025-47	Informationen aus den Ressorts (VERTRAULICH)

---

14.3 <b>2025-36</b>	Gemeinderat: Traktandenlisten, Protokolle <b>Abnahme des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 26.03.2025</b>
------------------------	---

---

Christine Bänninger regt folgende Korrektur an: Traktandum Nr. 2025-3, Seite 77, 1. Absatz nach "Eintreten stillschweigend beschlossen", letzter Satz: "Dafür ist wiederum mit einem höheren Kontrollaufwand am Schalter nicht rechnen." Richtig ist: "Dafür ist wiederum mit einem höheren Kontrollaufwand am Schalter zu rechnen."

**Beschluss** (5 Stimmen und 1 Enthaltung) A. Winiger war letztes Mal nicht da  
Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 26.03.2025 wird, unter Berücksichtigung der erwähnten Korrektur, genehmigt und verdankt.

---

9.5.8 <b>2025-37</b>	Schulsozialarbeit.Sozialdienst <b>Bildung: Schulsozialarbeit; Erhöhung Pensum um 20 %</b>
-------------------------	--

---

Die Ressortleiterin Bildung, Christine Bänninger, und die Gesamtschulleitung, Tanja Imhof, unterbreiten folgenden Antrag:

**"Ausgangslage:**

Die Schulsozialarbeit wurde im Jahr 2008 als Pilotprojekt in der Gemeinde Derendingen gestartet und im Jahr 2010 definitiv eingeführt. Sie wird durch den Zweckverband Schulkreis Wasseramt Ost organisiert und von der Delegiertenversammlung OWO verantwortet.

Zurzeit besteht ein Dienstleistungsvertrag mit der Perspektive Region Solothurn Grenchen über 270 %. Dies beinhaltet das Pensum für alle Gemeinden der SLK 15.

Die Primarschule Derendingen hat zurzeit einen Anteil von 50 % Schulsozialarbeit. Dieses Pensum wurde seit der Einführung im Jahr 2008 nie verändert. Die Kosten beliefen sich im Jahr 2024 auf 78'000 Fr. (interne Verrechnungen mit der Oberstufe).

**Grundlage:**

- Ergänzung zu Leistungsvereinbarung Regionale Schulsozialarbeit Wasseramt Ost vom Juli 2013
- Rechnung vom 01.07.2024 vom Zweckverband Schulkreis Wasseramt Ost.
- Antrag Pilotprojekt schulische Sozialarbeit (SSA) vom 01.02.2008
- Antrag zur definitiven Einführung der Schulsozialarbeit an der Primarschule Derendingen
- Offerte vom 18. März 2025 zum Ausbau Schulsozialarbeit Primarschule Derendingen

**Sachverhalt:**

Die Schule ist ein Abbild unserer Gesellschaft. Diese hat sich in den letzten 15 Jahren massiv verändert, wie den Medien und wissenschaftlichen Studien entnommen werden kann. Es ist in vielen Beiträgen zu lesen und zu hören, dass die psychischen Belastungen und Störungen massiv zugenommen haben. Hier nur zwei Links, die dies bestätigen:

<https://www.bfh.ch/de/aktuell/storys/notstand-in-der-jugendpsychi/> sowie  
[https://www.srf.ch/audio/tagesgesprach/oskar-jenni-was-brauchen-kinder-von-ihren-eltern?id=AUDI20250401\\_NR\\_0029](https://www.srf.ch/audio/tagesgesprach/oskar-jenni-was-brauchen-kinder-von-ihren-eltern?id=AUDI20250401_NR_0029))

Dadurch haben auch in Derendingen Beratungen von Kindern, Eltern und Lehrpersonen durch die Schulsozialarbeit in letzter Zeit stark zugenommen und die einzelnen Fälle sind komplex. Seit einiger Zeit melden sich neu vermehrt jüngere Kinder aus der Unterstufe für Beratungen an. Dies hat damit zu tun, dass die Kinder bereits in jungen Jahren unter einem enormen Leistungsdruck stehen, den sie sich teilweise selbst auferlegen. Der Individualisierungsdruck ist hoch.

## 6. Sitzung Gemeinderat vom 07.Mai 2025

Oft dient die Schulsozialarbeit auch als Übergangslösung bis ein Therapieplatz bei einer Fachstelle (KJPD; ZKSK, SPD,..) frei wird. Hier bestehen teilweise lange Wartezeiten (3-12 Monate).

Die Schulsozialarbeit arbeitet ganzheitlich, systemisch und muss dadurch auf verschiedenen Ebenen ansetzen, was aber ein zeitlicher Mehraufwand bedeutet. Kommt noch die Fremdsprachigkeit dazu und muss mit Dolmetscher gearbeitet werden, brauchen Gespräche und Beratungen länger.

Dies hat zur Folge, dass Beratungen und Gespräche weniger regelmässig stattfinden und so kaum mehr zielführend oder wirkungsvoll sind. Der Prozess gerät ins Stocken und es führt zu Frustration bei den Kindern, aber auch im Umfeld. Es besteht die Möglichkeit, dass ein Kind bei einer nicht erfolgreichen Intervention den Schluss zieht, der Situation nicht gewachsen zu sein – obwohl die unzureichende Intensität der Begleitung dafür ausschlaggebend war.

Da der Bedarf an Interventionen hoch ist, entstehen in diesem niederschweligen Angebot auch lange Wartezeiten für neue Fälle, was nicht sinnvoll ist.

Im Artikel der Berner Fachhochschule ist zu entnehmen, wie wichtig eine Früherkennung mit niederschweligen Unterstützungsmassnahmen ist. Diese sind wirkungsvoll und nur so präventiv. Damit kann verhindert werden, dass Kinder, Jugendliche oder Erwachsene stationär behandelt werden müssen, was wiederum hohe Kosten für die Gemeinde (Sozialdienst) zur Folge hat.

Aus den obgenannten Gründen ist eine Anpassung des Pensums der Schulsozialarbeit dringend nötig. Laut Zusammenstellung des Sozialarbeiterverbandes müsste unsere Schule mit 542 Schulkindern (Stand 17.04.2025) bei einem Leistungsumfang 3, 90 % Schulsozialarbeit haben (gerechnet bei 600 Sus) – Derendingen hat nur 50 %.

Die Primarschule Derendingen hat dringenden Handlungsbedarf und schlägt aus diesem Grund vor, das Pensum der Schulsozialarbeit ab 1. August 2025 um 20 % aufzustocken, mit einem direkten Vertrag mit der Perspektive. Eine Aufstockung über den Zweckverband ist zeitintensiv, da alle Gemeinden damit einverstanden sein müssen. In einem weiteren Schritt wird die Erhöhung des SSA Pensums auch im Zweckverband überprüft.

### **Finanzieller Aufwand:**

Zur finanziellen Absicherung habe ich bei der Perspektive Solothurn eine aktuelle Offerte eingeholt: Tarif bei 100 %: 150'000 Fr, für 20 % ergibt dies somit pauschal 30'000 Fr pro Schuljahr.

Diese Tarife sind bis Sommer 2026 gültig, danach werden die Tarife von der Perspektive überprüft und notfalls angepasst.

### **Antrag der Ressortverantwortlichen sowie der Schulleitung Derendingen:**

Die Ressortleiterin sowie die Abteilungsleitung Bildung beantragen dem Gemeinderat folgende Empfehlung:

- Der Gemeinderat soll eine Erhöhung des Pensums der Schulsozialarbeit um 20 % ab 01.08.2025 genehmigen
- Die Schulleitung soll mit dem Vollzug beauftragt werden."

Die Einführung in das Thema übernimmt Christine Bänninger, Ressort Bildung. Rahel Misteli, Schulsozialarbeiterin, erzählt über ihre Aufgaben und ihren Berufsalltag und Tanja Imhof, Gesamtschulleiterin, erklärt den vorliegenden Antrag.

Eintreten stillschweigend beschlossen.

Roger Siegenthaler fragt nach, ob die 20 % Erhöhung des Pensums der Schulleitung auf die steigende Schülerzahl zurückzuführen ist. Rahel Misteli erklärt, dass sich das Pensum nicht allein auf die Anzahl Schüler beschränkt. Es geht da vielmehr auch um die Komplexität der einzelnen Fälle. Es ist ja tatsächlich feststellbar, dass die Fragestellungen komplexer und die Ratsuchenden jünger werden.

## 6. Sitzung Gemeinderat vom 07.Mai 2025

Für André Winiger ist es sehr erschreckend, dass trotz der grossen Anstrengungen und frühen Präventionsmassnahmen immer wieder Fälle wie z.B. Nacktbilder in den sozialen Medien auftauchen. Allerdings ist ihm auch klar, dass solche Fälle nicht restlos ausgeschlossen werden können.

Mit dem Zweckverband OWO sind die Verhandlungen aufzunehmen, damit dieses zusätzliche Pensum von 20 % in den Vertrag mit dem OWO aufgenommen wird.

### **Beschluss** (einstimmig)

1. Der Erhöhung des Pensums der Schulsozialarbeit um 20 % ab 01.08.2025 wird genehmigt.
2. Für 2025 wird ein Nachtragskredit von CHF 12'500.00 genehmigt und für 2026 sind zusätzlich CHF 30'000.00 im Budget aufzunehmen.
3. Der Gemeindepräsident und die Gemeindeschreiberin werden mit der Unterzeichnung des Vertrages mit der Perspektive beauftragt.
4. Die Schulleitung wird mit dem Vollzug beauftragt.

Gesamtschulleitung  
Perspektive  
Finanzen

---

11.11 <b>2025-38</b>	Revisionsberichte, Finanzkontrollen <b>Präsidiales: EWD; Wahl der Revisionsfirma für die Jahre 2025 und 2026</b>
-------------------------	---

---

Der Verwaltungsrat EWD unterbreitet mit Protokollauszug des Traktandums Nr. 6 vom 17.03.2025 folgenden Antrag:

„Gemäss Statuten muss der Revisor für die EWD alle zwei Jahre durch den Gemeinderat bestimmt werden. Der bisherige Revisor die ST Schürmann Treuhand würde sich sehr gerne wieder zur Verfügung stellen.“

Beschluss:

Der Antrag z.H. Gemeinderat für die Revisionsstelle der EWD die ST Schürmann Treuhand von Egerkingen für die Geschäftsjahre 2025/2026 zu wählen wurde einstimmig genehmigt."

Eintreten stillschweigend beschlossen.

### **Beschluss** (einstimmig)

Die ST Schürmann Treuhand AG, Egerkingen, wird als Revisionsstelle der EWD für die Jahre 2025/2026 wiedergewählt.

ST Schürmann Treuhand AG, Egerkingen  
EWD, z.Hd. Herrn Peter Rindlisbacher, Geschäftsleiter  
Finanzen und Steuern

---

8.10	Budget, Nachtragskredite, Genehmigung der Jahresrechnung
<b>2025-39</b>	<b>Präsidiales: EWD; Geschäftsbericht 2024, Genehmigung z.H. GV</b>

---

Peter Rindlisbacher, Geschäftsleiter EWD, erläutert den Geschäftsabschluss 2024, welcher sich wie folgt präsentiert:

## **”Geschäftsbericht**

### **1. Jahresbericht**

#### **EWD allgemein**

Das Jahr 2024 stand im Zeichen der Normalisierung. Die Strompreise sind wieder am Sinken und die Differenz zu anderen Netzbetreibern hat sich verkleinert oder konnte sogar unterschritten werden. Die Volksabstimmung «Bundesgesetz über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien» wurde vom Stimmvolk angenommen. Die Konsequenzen daraus fordern die EWD in Zukunft sehr heraus. Durch die neuen Gesetze und Verordnungen müssen verschiedene Abläufe, Produkte etc. umgesetzt werden. Auch der Zubau von PV-Anlagen fordert die Mitarbeiter zusätzlich, leider ist das Verständnis der Bauherren und Planer bei einer längeren Bearbeitungszeit nicht immer vorhanden. Die EWD verzeichnete im 2024 zwei Abgänge von Mitarbeitenden. Markus Joost geniesst seit dem 1. Dezember seine frühzeitige Pension, auf diesem Weg nochmals besten Dank für den Einsatz und das Engagement für die EWD während 16 Jahren. Per Ende September hat uns Patrick Stämpfli in Folge einer neuen Herausforderung verlassen, auch ihm besten Dank für seine Leistungen gegenüber der EWD. Für die Nachfolge und Stellenbesetzung wurden unterschiedliche Wege eingeschlagen. Der Bereich Finanzen wurde neu aufgeteilt, die höherqualifizierten Arbeiten werden extern von der Regio Energie Solothurn als Dienstleistung übernommen. Die täglich wiederkehrenden Arbeiten konnte die EWD durch Aufstockung eines Pensums neu intern angliedern. Durch den Fachkräftemangel brauchte es etwas mehr Zeit, die Stelle des Bereichsleiters Technik zu besetzen. Per 1. Februar 2025 konnten wir Thomas Bitterli anstellen. Er verfügt über eine fundierte Ausbildung, auch zum Technischen Kaufmann und ist somit gut gerüstet für seine Arbeiten. Die EWD wünscht ihm einen guten und erfolgreichen Start. Das Jahr 2024 war für das Team der EWD ein sehr anspruchsvolles Jahr, durch den Einsatz und die Mithilfe aller konnten die Arbeiten innerhalb nützlicher Frist erledigt werden. Ein herzliches Dankeschön von meiner Seite an das ganze Team.

Der Verwaltungsrat erledigte die anfallenden Geschäfte an sechs Sitzungen und einem Workshop.

Weiterhin wurden die Investitionen sehr zurückhaltend genehmigt. Für Investitionen in die Netze der EWD wurden CHF 1'164'500.00 bewilligt. Dies sind nochmals ca. 20.2% oder CHF 294'500.00 weniger als im Jahr 2023. Der Bereich Strom hat den grössten Teil der Investitionen mit einer Summe von CHF 537'000.00. Im Bereich Wasser werden CHF 401'000.00 und im Bereich Kommunikation CHF 226'500.00 investiert. Mit diesen Investitionen wurden nur die notwendigsten Neu- und Ersatzinvestitionen sichergestellt.

Gemäss der Motion «Strukturüberprüfung» und den daraus resultierenden Ergebnissen ist nun der Verwaltungsrat mit der Erarbeitung von Lösungen beschäftigt. Im regelmässigen Turnus wird die Arbeitsgruppe, bestehend aus Privatpersonen, einem Ausschuss vom Gemeinderat, dem EWD-Verwaltungsratspräsident und dem Geschäftsführer EWD, über den Stand informiert.

#### **Dienstleistungen**

Die Erlöse im Bereich Dienstleistungen sind durch einmalige Effekte übertroffen worden.

Die Geschäfts- und Betriebsführung für die Wasserversorgung Wasseramt AG (WaWa AG) funktioniert bestens. Die WaWa AG konnte bereits eine Preissenkung für den Wasserverkaufspreis umsetzen. Die EWD hat Dienstleistungen von CHF 219'508.55 erbracht. Der Aufwand von sämtlichen Mitarbeitenden für die WaWa AG beträgt 1'561 Stunden.

## 6. Sitzung Gemeinderat vom 07.Mai 2025

Für die Elektra äusseres Wasseramt konnten wir zusätzliche Smartmeter und Gateways für die Rundsteuerung in unser Software-System einbinden. Bei den Smartmeter sind 127 Stück hinzugekommen, bei der Rundsteuerung 79 Stück. Somit betreut die EWD für die EÄW 300 Smartmeter und 128 Rundsteuer Gateways.

Für die Regio Energie Solothurn konnten bereits 325 Gasuhren in das System eingebunden werden. Jedoch gibt es noch Probleme mit dem automatischen Datenversand zur RES, wodurch die Ablesung Ende Jahr mittels mobilen Datenerfassungsgeräten ausgeführt worden ist.

Für die Dienstleistung der Brunnenmeister-Aufgaben in den Gemeinden Bolken und Hüniken hat die EWD ca. 30 Stunden aufgewendet. Dabei wurden die Arbeiten für die Hydrantenkontrolle und der Wasseruhrenablesung ausgeführt.

Das Brunnenmeister-Mandat für die Gemeinde Gerlafingen hat sich sehr gut eingespielt. Viele kleinere, wiederkehrende Arbeiten werden gemeindeintern durch ihre Wasserwartin erledigt und der Brunnenmeister der EWD wird nur noch für die Arbeiten gemäss Vorgabe eingesetzt. Der Brunnenmeister hat dafür ca. 85 Stunden aufgewendet. Im Pikettdienst für die Wasserversorgung der Gemeinde Gerlafingen mussten wir 4 Pikettfälle erledigen.

Der Feuerungskontrolleur konnte total 113 Heizungen auf die Einhaltung der Abgaswerte kontrollieren. Darunter befanden sich 108 Einstufige und 5 Zweistufige Heizungen. Durch die Pensionierung von Anton Schmid per 30. Juni 2025 wird die EWD ihre Dienstleitung der Feuerungskontrolle per 1. Juli 2025 einstellen.

Die Dienstleistungen der EWD für die Gemeinde Derendingen betreffen Verrechnung Abwasser- und Kehrrechtgebühren und den Betrieb und Unterhalt der Strassenbeleuchtung. Der Stromverbrauch für die Strassenbeleuchtung beträgt 193'784 kWh. Im Jahr 2024 wurden 43 Leuchten von Natriumdampflampen auf LED-Leuchten umgebaut und 26 neue Lichtpunkte erstellt. Somit sind von den insgesamt 1'134 Leuchten in Derendingen 937 auf LED umgerüstet.

### **Stromnetz und Stromvertrieb**

Im Jahr 2024 konnten die Strompreise über alle Tarifgruppen in der Grundversorgung um durchschnittlich 6.8 Rp./kWh oder ca. 16.6% gesenkt werden. Die Strompreise an den Börsen haben sich auf einem hohen Niveau eingependelt. Durch den Einkauf in Tranchen sank der Strompreis um durchschnittlich 35%. Leider wurden die Netznutzungskosten des Vorliegers und die SDL-Abgaben erhöht und der Bund hat die neue Abgabe «Winterstromreserve» eingeführt. All diese Faktoren haben dazu geführt, dass die Strompreise nicht tiefer ausfallen.

Gemäss der Abstimmung im Sommer 2024 über das Stromgesetz, welches die Bevölkerung von Derendingen mit über 67% angenommen hat, muss auf das Jahr 2025 das Standardprodukt Strom einen Mindestanteil von erneuerbarer inländischer Produktion haben. 2024 war das letzte Jahr mit einem Aufpreismodell für den Verkauf von Ökostrom. Der Verkauf von Ökostrom ist weiter rückläufig. Im vergangenen Jahr wurden nur noch 713'650 kWh abgesetzt, dies bedeutet ein Minus von ca. 4.1%. Die Ökostromprodukte teilen sich den Markt wie folgt: Water star 93'819 kWh, Wind star 350 kWh, Sun star 359'300 kWh und Däredinger Sunnestrom 260'181 kWh. Die lokalen Produzenten verkauften der EWD im Gegenzug 2'364'747 kWh Ökostrom.

Im Stromnetz wurde in folgende Projekte investiert: Sanierung Silberweg/Neugasse und Pfeilstrasse Süd. An der Hauptstrasse startete die 4. Etappe, bei welcher das Stromnetz teilweise auch betroffen und saniert werden muss. An der Gutenbergstrasse, Gewerbestrasse bis zur Trafostation Habegger musste das Kabel infolge einer PV-Anlage verstärkt werden.

Erfreut nehmen wir Kenntnis, dass das Kundenportal beliebt ist und immer häufiger genutzt wird. Per Ende 2024 waren 295 KundenInnen auf dem Kundenportal registriert. Das Kundenportal ist sehr hilfreich, um den eigenen Verbrauch zu überwachen und allfällige Konsequenzen daraus zu ziehen. Weiter kann die Vergangenheit der Rechnungen eingesehen werden und es enthält weitere kleine Annehmlichkeiten.

Der Smartmeter-Rollout gemäss gesetzlicher Vorgabe geht weiter und ist auf Kurs. Die EWD realisiert die Umrüstungen und Neuanschlüsse zusammen mit dem Rollout der Gasuhren der Regio Energie Solothurn. Im Versorgungsgebiet sind total 4'068 Stromzähler installiert. Davon sind 3'107 Smartmeter und wiederum davon werden 2'926 über das Glasfasernetz ausgelesen.

## 6. Sitzung Gemeinderat vom 07.Mai 2025

Der Anteil an Smartmeter konnte von ca. 68.5% auf 76.3% gesteigert werden. Es werden bereits 781 Gateways aktiv für die Rundsteuerung in den Liegenschaften verwendet, welche spezielle Steuerungsfunktionen übernehmen.

### **Wasserversorgung**

In das Wasserleitungsnetz wurden folgende Investitionen getätigt: Sanierung/Ersatz Neugasse und Pfeilstrasse Süd. In der Hauptstrasse wurde die 4. Etappe gestartet, auch hier werden die Wasserleitungen zusammen mit der WaWa AG ersetzt. Bei allen Sanierungen wurde das Potenzial der Synergien mit anderen Werken, Gemeinde und Kanton genutzt.

Auf dem Gemeindegebiet in Derendingen betreiben die EWD total 268 Hydranten, welche jährlich kontrolliert und unterhalten werden. Auch werden die Schieber auf Ihre Funktion hin geprüft und unterhalten. Bei der Kontrolle konnten 6 Schieber nicht bedient werden. Mittels einer spezialisierten Fremdfirma wurden die Schieber wieder funktionstüchtig gemacht, ohne aufwendige und teure Tiefbauarbeiten.

Im Sekundär-Wasserleitungsnetz sind im Jahr 2024 11 Leitungsbrüche aufgetreten. Die 11 Leitungsbrüche teilen sich in 4 Lecks auf unseren Hauptleitungen und 7 Lecks bei privaten Hauszuleitungen auf.

Im EWD-Gebiet sind total 1'543 Wassermesser installiert. Von diesen Wassermessern sind bereits 1'112 Stück smart und werden über Glasfaser ausgelesen. 2024 konnten wir im Rahmen der periodischen Auswechslungen und bei Neubauten weitere 42 Stück ersetzen und umrüsten. Der Anteil von smarten Wasseruhren in Derendingen beträgt somit ca. 72%.

Der Wasserverbrauch in Derendingen ist im Jahr 2024 von 431'027 m<sup>3</sup> auf 419'807 m<sup>3</sup> leicht gesunken. Bei einem Bevölkerungswachstum von 93 EinwohnerInnen ist der Rückgang von 11'220 m<sup>3</sup> noch höher zu gewichten. Dieser Verbrauch ergibt einen durchschnittlichen Tagesverbrauch pro Kopf von ca. 161 Litern.

### **Kommunikation**

Auch in das Glasfasernetz wurden im vergangenen Jahr Investitionen getätigt. Durch den Neubau und Ausbau wurden im Jahr 2024 40 neue Nutzungseinheiten durch die EWD realisiert. Der Wechsel von den analogen zu den digitalen Anschlüssen erhöht sich um 91 neue NutzerInnen die direkt ab OTO-Dose den Dienst nutzen. Somit sind auf dem schnellen Glasfaserkabelnetz der EWD total 3'925 Nutzungseinheiten gebaut und nutzbar. Von den 3'925 Nutzungseinheiten sind 3'186 bis und mit OTO-Dose realisiert und werden aktiv von einem Provider genutzt. In Derendingen beziehen über 81% der Abonnenten/Abonnantinnen ein Produkt über Fibre to the Home (FttH). Im schweizweiten Vergleich gibt es nur wenige Städte und Gemeinden, welche einen solch hohen Wert an Glasfaserabdeckung erreichen.

## **2. Finanzbericht**

### **Bilanz**

Die Bilanzsumme per 31.12.2024 erhöht sich um CHF 153'817.77. Die Zunahme der Bilanzsumme hat verschiedene Gründe. Bei den Aktiven sind die grossen Veränderungen bei den Flüssigen Mittel und den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zu sehen. Bei den Passiven ist es das langfristige Fremdkapital und die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Innerhalb der Aktiven wurde beim Umlaufvermögen eine Zunahme von CHF 206'289.74 und beim Anlagevermögen eine Abnahme von CHF 52'471.97 verzeichnet. Die Aktiven belaufen sich auf CHF 21'255'634.61.

In den Passiven nahm das Kurzfristige Fremdkapital um CHF 680'690.65 ab. Beim Langfristigen Fremdkapital gab es eine Zunahme um CHF 1'000'000.00 auf neu CHF 8'040'000.00. Das Eigenkapital verkleinerte sich, unter Berücksichtigung des Jahresverlustes von CHF 165'491.58, auf neu CHF 9'997'672.88. Somit betragen die Passiven insgesamt CHF 21'255'634.61.

### **Erfolgsrechnung**

Für das Jahr 2024 budgetierte die EWD eine fast ausgeglichene Rechnung. Der budgetierte Jahresverlust betrug CHF 17'300.00. Der Jahresverlust ist nun infolge mehrerer Umstände höher ausgefallen, er beläuft sich auf CHF 165'491.58.

Der Gesamtumsatz im Berichtsjahr 2024 beläuft sich auf CHF 10.34 Mio. und vergrössert sich um ca. 15.42% gegenüber dem Vorjahr (CHF 8.96 Mio.). Die Umsatzsteigerung ist mit dem Erlös der Winterstrom-Reserve und dem nicht mehr gewährtem Stromrabatt zurückzuführen. Die Winterstrom-Reserve müssen wir im Auftrag von Swissgrid (Bund) einziehen und auch sogleich wieder ihnen abgeben. Die Erlöse im Wasserbereich sind gestiegen und im Kommunikationsbereich gesunken. Im Bereich Strom ist der Erlös in der Netznutzung infolge Tarifierhöhung vom Vorjahr gestiegen, in der Energielieferung war der Erlös infolge der sinkenden Strompreise gesunken. Das Total Erlöse aus Lieferungen und Leistungen ergibt CHF 10'348'791.61. Beim direkten Aufwand schlägt der Energieeinkauf Strom mit CHF 3'973'138.60 als grösster Posten ein. Durch die tieferen Rücklieferatarife konnte auch der Rücklieferungsaufwand auf CHF 224'186.10 verkleinert werden. Der Fremdleistungsaufwand ist durch die grosse Anzahl der Berechnungen für neue PV-Anlagen und den Umsetzungsmassnahmen gemäss dem neuen Stromgesetz auf CHF 175'397.70 gestiegen. Der direkte Aufwand beläuft sich auf CHF 7'757'060.30 und ist um CHF 2'137'223.99 tiefer als im Jahr 2023. Der Personalaufwand nahm gegenüber dem Vorjahr um CHF 28'903.15 zu. Auch beim übrigen betrieblichen Aufwand wurde sehr auf die Ausgaben geachtet. Einzig beim Unterhalt, Reparaturen und Ersatz sind die Kosten infolge aufwendigen Wasserleck Behebungen auf CHF 136'347.60 gestiegen. Die Gemeinde Derendingen erhält Jahr für Jahr eine Abgeltung von der EWD in der Höhe von CHF 269'500.00. Diese setzt sich folgendermassen zusammen: CHF 100'000.00 Verzinsung Dotationskapital und CHF 169'500.00 Konzessionsabgaben/Benützung öffentlicher Grund.

Auf Stufe EBITDA (Betriebliches Ergebnis vor Abschreibungen) resultiert ein Gewinn von CHF 1'014'675.58. Die einzelnen Geschäftsbereiche haben wie folgt dazu beigetragen: Dienstleistungen CHF 198'941.94 Gewinn, Stromnetz CHF 976'148.15 Gewinn, Stromvertrieb CHF 98'975.66 Verlust, Wasser Sekundärnetz CHF 89'391.43 Verlust und der Geschäftsbereich Kommunikation CHF 27'952.58 Gewinn.

Die Abschreibungen aus allen Geschäftsbereichen zusammen belaufen sich auf CHF 971'681.17.

Die EWD bezahlt auf ihren nicht hoheitlichen Aufgaben (Dienstleistungen) Steuern in der Höhe von CHF 2'300.00.

### **Investitionen**

Im Jahr 2024 investierte die EWD CHF 1.26 Mio. in den Neubau, Werterhalt und die Erneuerung ihrer Anlagen. Die Investitionen teilen sich wie folgt auf: CHF 641'946.60 für den Geschäftsbereich Strom, CHF 414'686.50 für den Geschäftsbereich Wasser und CHF 209'776.55 für den Geschäftsbereich Kommunikation.

Die Einnahmen durch Anschlussgebühren, Beiträgen und SGV-Rückvergütungen belaufen sich auf CHF 350'463.15.

Die EWD unterstützt die Region. Der grösste Teil unserer Investitionen kommt dem lokalen Gewerbe oder den regionalen Unternehmungen mit Aufträgen zugute."

Eintreten stillschweigend beschlossen.

### **Beschluss** (einstimmig)

Der Geschäftsbericht 2024 sowie der Finanzbericht mit Bilanz und Erfolgsrechnung der EWD werden zuhanden der Gemeindeversammlung genehmigt.

EWD

---

9.24.7 2025-40	Familienergänzende Tagesstrukturen <b>Soziales: KitaHausViva; Genehmigung Defizitbeitrag per 01.08.2025</b>
-------------------	--

---

Die Arbeitsgruppe KiTa stellt mit Schreiben vom 24.04.2025 folgenden Antrag.  
”**Defizitbeitrag per 01.08.2025 für das KITAHausVIVA**“

Das Geschäft wird vertreten von Urban Cueni, Ressortleitung Soziales

## 1. Ausgangslage

### Grundlagen

- Unterstützungsrichtlinie für den Verein KITAHausVIVA Version 1.0, erlassen vom Gemeinderat an der Sitzung vom 29.11.2017
- Beschluss der Gemeindeversammlung vom 3.12.2019 über eine Kostenbeteiligung von CHF 160'000 pro Jahr an KITAHausVIVA.  
Diese Kostenbeteiligung ist weder an ein Maximum Betreuungsplätze noch an andere Beschränkungsregelungen geknüpft.
- GR-Beschluss vom 24.3.2021 über die Auszahlungsregelungen: im März wird jeweils eine Akonto-Zahlung von CHF 90'000 ausbezahlt. Die Restzahlung von maximal CHF 70'000 erfolgt nach Einreichen der Unterlagen aus der Generalversammlung des Vereins KITAHausVIVA.
- GR-Beschluss vom 29.4.2021 über die Ausrichtung des Gemeindebeitrags 2021 an KITAHausVIVA. Festlegen der Modalitäten für die Folgejahre gemäss Modalitäten 2021: Auszahlung Akonto von CHF 90'000 bis 31.3.; Restzahlung nach GR-Beschluss auf der Grundlage der Unterlagen zur GV des Vereins.
- GR-Beschlüsse über die Ausrichtung der Gemeindebeiträge (Restzahlung) für die Jahre 2022 (Antrag der Ressortleitung vom 3.2.2023), 2023 (GRB vom 14.12.2023) und 2024 (28.11.2024). Mit KITAHausVIVA wurde im Widerspruch zum GR-Beschluss vom 29.4.2021 über die Modalitäten der Auszahlung die Schlusszahlung für die Beiträge 2023 und 2024 per Oktober vereinbart.
- GR-Beschluss vom 28.11.2024 über die Anpassung der Strategie bezüglich einer gemeindeeigenen KiTa und über die Durchführung einer Machbarkeitsprüfung für die Form der künftigen Zusammenarbeit der Gemeinde Derendingen mit der KITAHausVIVA.
- Unterlagen aus der Generalversammlung des Vereins KITAHausVIVA vom 26. März 2025 zum Geschäftsjahr 2024.

### Gesetzliche Grundlagen

- **01. Feb. 2003:** Finanzhilfen für die Beschaffung von Betreuungsplätzen (befristetes Programm (2003 bis 31.12.2026))
- **01. Juli 2015:** Kant. Richtlinien für Bewilligung und Aufsichtspflicht von Kindertagesstätten
- **Schweizweit ist** bis heute keine Kitagesetz in Kraft; der Bundesrat hat im Juni 2024 die Kita Initiative abgelehnt.
- **Kita – Gesetz Kanton Solothurn** (Revision Sozialgesetz); ist aktuell in der Referendumsfrist, früheste Rechtsgültigkeit anfangs 2026.

**Mengengerüst Betreuung und Beiträge Gemeinde**

KITAH AUSVIVA	Mär 2025	Mär 2024	2023
Hort, Mittagstisch	44		
Vorschule	99		
Baby-Gruppe	24		
<b>Total Betreuungswochentage Kinder EGD</b>	<b>167</b>	<b>153</b>	<b>145</b>
Externe Kinder	28		
Unterstützung «Soll» = Berechnungsgrundlage Anzahl Betreuungswochentage x 46 Wochen x CHF 28	215'096	197'064	186'760
Unterstützung gemäss Beschluss GV: Beitragsplafonds	160'000	160'000	160'000
Differenz Soll – Ist: Betrag über dem Beitragsplafonds («zu Lasten KITAH AUSVIVA»)	-55'096	-37'064	-26'760
Aufwandüberschuss Rechnung Verein KITAH AUSVIVA		-30'908	-26'015

Abbildung 1: Übersicht Belegungszahlen, Beiträge und Ergebnis Rechnung KITAH AUSVIVA

**Vergünstigung Kinder aus Derendingen**

Als «Gegenleistung» zur Unterstützung durch die Gemeinde wird Kindern, deren Erziehungsberechtigte in der Gemeinde Derendingen wohnhaft sind, eine Tarifiermässigung von 20 % auf alle Tarifpositionen gewährt.<sup>1</sup>

Bei einem Ganztagestarif von CHF 130 für Kinder im Vorschulalter, resp. CHF 162.50 für Babys (Kinder bis 18 Monate) ergibt dies einen Fehlbetrag bei den Erträgen von CHF 32.30 resp. CHF 41 pro Tag.

<sup>1</sup> Die konkrete Tarifiermässigung für Kinder aus Derendingen ist in der Unterstützungsrichtlinie nicht explizit festgelegt. Sie hält nur fest, dass «für Kinder mit Wohnsitz in Derendingen ein günstigerer Tarif als für Kinder mit auswärtigem Wohnsitz» anzuwenden ist (§ 9, Abs. 2).

**2. Beurteilung der Ausgangslage**

Die Betreuungszahlen haben nach der Pandemie (ab 2023) deutlich zugelegt und haben im März 2025 mit 167 Betreuungswochenplätzen von Derendinger Kindern einen Höhepunkt erreicht.

Insbesondere auch aufgrund der zugenommenen Betreuungszahlen hat sich die finanzielle Situation von KITAH AUSVIVA nach 2 Jahren mit insgesamt fast CHF 60'000 Aufwandüberschuss deutlich verschlechtert.

Der Verein KITAH AUSVIVA weist im Jahresabschluss 2024 ein Vereinsvermögen von rund CHF 166'700 auf. Der grösste Teil ergibt sich aus den flüssigen Mitteln (Bankguthaben in der Höhe von 114'000). Einer Einschätzung der Revisionsstelle nach sollte die Liquidität (Bankguthaben) **jederzeit** so hoch sein, dass die monatlichen Löhne (ca. CHF 65'000) davon problemlos bezahlt werden können. Der Spielraum ist aktuell nicht mehr sehr gross.

Bei den aktuellen Betreuungszahlen und mit Blick auf das Budget 2025 ist in der Rechnung 2025 mit einem erheblichen Aufwandüberschuss von CHF 40'000 bis 45'000 zu rechnen.

KITAH AUSVIVA nimmt aufgrund der aktuellen finanziellen Situation neue Kinder nur sehr zurückhaltend auf. Allerdings wäre Kapazität für mehr Kinder vorhanden.

Ohne teilweise einschneidende Gegenmassnahmen ist der Fortbestand von KITAH AUSVIVA akut gefährdet, was der Vereinsvorstand mit einem Schreiben an den Gemeinderat 2024 mitgeteilt hat. Auf dieser Grundlage wurde im Juni 2024 ein runder Tisch mit KITAH AUSVIVA durchgeführt. Daraus resultierte die Bildung einer AG KiTa (GR-Beschluss vom 28.11.2024).

## 6. Sitzung Gemeinderat vom 07.Mai 2025

Diese AG hat Ende Januar 2025 ihre Arbeit aufgenommen. Bis Ende 2025 wird ein Konzeptbericht erwartet, der aufzeigt, wie es mit KITAHAUSVIVA weitergehen soll.

Mit dem vorliegenden Antrag soll als Sofortmassnahme ein zusätzlicher finanzieller Beitrag für das Jahr 2025 beantragt werden, um die finanzielle Situation von KITAHAUSVIVA wieder in die Balance zu bringen.

Die finanzielle Situation von KITAHAUSVIVA ist der Gemeinde Derendingen aus den jährlichen Berichterstattungen aus der GV des Vereins schon länger bekannt. Bisher wurden dem Gemeinderat allerdings keine konkreten Massnahmen beantragt.

Ausserdem ist folgendes festzuhalten:

- Die Unterstützungsrichtlinie von 2017 umfasst zu wenig konkrete Vorgaben namentlich für die Steuerung oder ein Controlling der Angebote und Leistungen von KITAHAUSVIVA. Die Richtlinie bietet insgesamt zu wenig Handhabe, wofür auch immer.  
Für den Fortbestand von KITAHAUSVIVA sind die finanziellen Regelungen so oder so neu auszuarbeiten.<sup>2</sup>
- Gemäss Statuten von KITAHAUSVIVA haben im Falle einer Vereinsauflösung die Mitglieder keinen Anspruch auf das Vereinsvermögen. Bei einer allfälligen Auflösung des Vereins geht das Vermögen an eine oder mehrere Institutionen, welchen den gleichen oder einen ähnlichen Zweck verfolgen. Das heisst, würde der Verein KITAHAUSVIVA in die Gemeinde übergehen, würde das Vereinsvermögen zur neuen Trägerschaft übergehen.

<sup>2</sup> Falls das revidierte Sozialgesetz in Kraft tritt, müssten die Gemeinden die Finanzierung von Betreuungseinrichtungen gemäss diesen Vorgaben zwingend neu regeln.

### 3. Erwägungen

#### 3.1 Analyse der Jahresrechnung 2024 und des Budget 2025

Die **Rechnung 2024** von KITAHAUSVIVA schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 30'908 ab. Zusammen mit dem Aufwandüberschuss von 2023 von CHF 26'015 ergibt sich ein um rund CHF 60'000 tieferes Eigenkapital.

Gemäss **Budget 2025** von KITAHAUSVIVA wird mit einem Ertragsüberschuss von CHF 11'600 gerechnet. Dies allerdings unter der Voraussetzung, dass die Gemeinde ihren Beitrag um CHF 55'000 erhöht. Bei **gleichbleibendem Beitrag der Gemeinde von CHF 160'000** ergibt sich im Budget 2025 ein **Aufwandüberschuss von CHF 43'400**. Damit würde das Eigenkapital und insbesondere der Banksaldo deutlich reduziert und die Liquidität wäre nicht mehr gewährleistet.

Mit einem ausserordentlichen zusätzlichen Gemeindebeitrag soll ein übermässiger Mittelabfluss vermieden und der finanzielle Handlungsspiel von KITAHAUSVIVA gesichert werden.

#### 3.2 Bemessung des zusätzlichen Gemeindebeitrags

Die Berechnung eines zusätzlichen Gemeindebeitrags ergibt sich aus folgenden Überlegungen:

Berechnungsgrundlage für die Ausrichtung des Gemeindebeitrags pro Jahr: Anzahl Betreuungswochentage x 46 Betreuungswochen pro Jahr x CHF 28. Dies ergibt für 2025: 167 x 46 x CHF 28 = CHF 215'096	CHF	215'096
Der Beitrag der Gemeinde ist plafoniert auf	CHF	160'000
Damit entfallen KITAHAUSVIVA Erträge von	CHF	55'096
<hr/>		
Erwarteter Ertragsüberschuss gemäss Budget 2025 von KITAHAUSVIVA	CHF	11'600
Abzüglich eingerechneter zusätzlicher Beitrag der EGD	CHF	55'000
<b>Aufwandüberschuss</b> ohne zusätzlichen Beitrag der EGD	CHF	43'400

## **Fazit**

Für KITAHAUSVIVA ergibt sich ein **ausgeglichenes Budget 2025** bei einem zusätzlichen Gemeindebeitrag von **CHF 43'400.00**.

Die Gewährung eines ausserordentlichen zusätzlichen Gemeindebeitrags soll an folgende Bedingungen geknüpft sein:

1. Der zusätzliche Beitrag wird als einmaliger ausserordentlicher Beitrag für das Betriebsjahr 2025 im Sinne eines Defizitbeitrags gewährt. Der Beitrag soll per 01.08.2025 ausbezahlt werden.
2. Das Angebot von KITAHAUSVIVA soll insbesondere für Kinder aus Derendingen auf dem aktuellen Stand plafoniert werden; insbesondere sollen keine neuen Kinder für den Hort aufgenommen werden.
3. Die AG KiTa hat dem Gemeinderat im Hinblick auf das Budget 2026 rechtzeitig einen Konzeptbericht vorzulegen. Zu diesem Zeitpunkt wird die finanzielle Situation von KITAHAUSVIVA neu beurteilt.

## **4. Alternativen**

Die Arbeitsgruppe hat folgende Massnahmen zur finanziellen Gesundung geprüft:

### **a) Erhöhung der Tarife**

Ein Vergleich mit Tarifen aus umliegenden Kitas zeigt, dass sich die Tarife von KITAHAUSVIVA im üblichen Rahmen bewegen (Tarif ganzer Tag; ab Vorschule ab 18/20 Monaten):

- Gwunderwelt, Subingen (privater Betrieb): CHF **125**
- Chinderland Biberist (GmbH); KiBon: CHF **130**
- EG Gerlafingen (Gemeinde): CHF 105 / **135**
- KITAHAUSVIVA (Verein): CHF 104 / **130**

**Fett: Tarife ohne Rabatt für Kinder aus der «eigenen» Gemeinde.**

Eine Tarifanpassung erscheint aus dieser Perspektive wenig zielführend.

### **b) Verzicht auf Rabatte für Kinder aus Derendingen**

Zusätzliches Ertragspotenzial: ca. CHF 160'000

Nachteil/Risiken:

Erhebliche Auswirkungen für Eltern aus Derendingen; widerspricht der Unterstützungsrichtlinie; Kündigungen und weitere Folgen; Widerspruch zum Leitbild der Gemeinde Derendingen.

### **c) Verzicht auf Kinder im Hort (schulpflichtige Kinder)**

Nachteil/Risiken:

Kurzfristige Massnahme; ggf. Verlagerung in KIDZ, was dort zu Engpässen führen könnte; aufgrund des Tarifmodells in KIDZ = höhere Beiträge der Gemeinde und damit letztlich teurere Lösung für die Gemeinde; Reduktion des Personals von KITAHAUSVIVA

Die zum Teil fehlenden oder in Bearbeitung stehenden Grundlagen und Gesetze im Kita- und Sozialversicherungsbereich haben die Entwicklung in der Zusammenarbeit und den Aufbau des KITAHAUSVIVA massgeblich beeinflusst und tun es heute noch. Es ist deshalb wichtig, dass für die zukünftige Ausrichtung und Sicherstellung des Betriebs von KITAHAUSVIVA keine für den Betrieb und die Gemeinde längerfristig nachteiligen Entscheide getroffen werden. Mit dem einmaligen Zusatz-Beitrag kann sichergestellt werden, dass die Strukturen und die weitere Zusammenarbeit den kommenden Anforderungen bestmöglich standhalten.

Der Fokus soll bewusst auf die Zukunft und eine nachhaltige Lösung der KiTa-Frage in Derendingen gelegt und damit am Vorhaben gemäss GR-Beschluss vom 28.11.2024 (Zukunft KITAHAUSVIVA) festgehalten werden.

## 5. Dringlichkeit des Anliegens

Im Monat Mai wird der Anmeldeprozess für die Betreuung im Schuljahr 2025/26 lanciert. Zu diesem Zeitpunkt müssen die Tarife definitiv festgelegt sein. Damit ist ein Entscheid zu diesem Antrag dringlich.

Sollte kein Beschluss gefasst oder der Antrag abgelehnt werden, zieht KITAHAUSVIVA in Erwägung, die Vergünstigung für Kinder im Hort im Umfang von 20 % zu streichen. Eltern, die die zusätzlichen Kosten nicht tragen wollen, haben die Möglichkeit ihre Kinder in KIDZ betreuen zu lassen.

Diese Massnahme würde KITAHAUSVIVA einen gewissen finanziellen Handlungsspielraum zurückgeben. Eine Aufnahme dieser Kinder im KIDZ ist jedoch wiederum abhängig von der verfügbaren Kapazität (insbesondere auch beim Mittagstisch).

## 6. Antrag

Die AG KiTa beantragt dem Gemeinderat

1. Zum Erhalt der Liquidität und des finanziellen Spielraums soll KITAHAUSVIVA ein einmaliger ausserordentlicher Gemeindebeitrag von CHF 40'000.- im Sinne eines Defizitbeitrags per 01.08.2025 ausbezahlt werden.
2. Die Betreuungszahlen sollen auf den Umfang der bestehenden Gruppen plafoniert werden, so dass die Betreuungspensen nicht ausbaut werden müssen. Ausserdem wird auf die Neuaufnahme von Hort-Kindern aus Derendingen bewusst verzichtet.
3. Die AG KiTa hat dem Gemeinderat spätestens im Oktober 2025 einen Konzeptbericht zur Zukunft von KITAHAUSVIVA vorzulegen; der Bericht hat eine aktualisierte Beurteilung der finanziellen Situation von KITAHAUSVIVA zu enthalten."

Christine Bänninger legt dem Gemeinderat aus Sicht der Leitung der Arbeitsgruppe, aber auch ganz persönlich, ans Herz diesen Antrag zu genehmigen. Eine Ablehnung hätte negative Auswirkungen für alle Beteiligten, also für die Kita selber, den Gemeinderat, die Arbeitsgruppe, aber auch für die Einwohnergemeinde.

Zudem gibt sie zu bedenken, sollte der Verein KitaHausViva in die Einwohnergemeinde Derendingen "integriert", würde das Vereinsvermögen der Einwohnergemeinde Derendingen zugutekommen (analog Verein KIDZ Derendingen).

Roger Spichiger informiert, dass auch die abwesende Kosa Fetahu, Ressort Finanzen, dieses Geschäft gutheisst.

André Winiger ist erstaunt, dass immer über Notlösungen diskutiert werden muss, weil die Situation nicht sorgfältig genug geprüft wird. Warum schaut man nicht bei der Budgetierung richtig hin, dann könnten solche Anträge vermieden werden. Er plädiert für eine vernünftige Finanzplanung, damit die nötigen Mittel bereitgestellt werden können.

Urban Cueni erklärt, dass mit der Prüfung der Übernahme des Vereins KitaHausViva in die Einwohnergemeinde nun die nötigen Abklärungen getroffen werden können und zudem die gesetzlichen Vorgaben im Kita-Bereich sehr im Umbruch sind. Aus diesem Grunde wurde ja auch die Arbeitsgruppe eingesetzt, damit diese Abklärungen nun getroffen werden können.

Roger Siegenthaler ist auch der Meinung, dass diesem Anliegen entsprochen werden muss. Allerdings fehlt ihm auch ein wenig der betriebswirtschaftliche Teil. Da erwartet er nun die genauen Abklärungen und den Bericht der Arbeitsgruppe. Damit erhält der Gemeinderat diverse Varianten inklusive Preisschild aufgezeigt und somit eine Entscheidungsgrundlage.

Eintreten stillschweigend beschlossen.

**Beschluss** (einstimmig)

1. Zum Erhalt der Liquidität und des finanziellen Spielraums wird dem Verein KitaHausViva ein einmaliger ausserordentlicher Gemeindebeitrag von CHF 40'000.00 im Sinne eines Defizitbeitrags per 01.08.2025 ausbezahlt (NK CHF 40'000.00 zu Lasten Kto. 5451.3636.01)
2. Die Betreuungszahlen werden auf den Umfang der bestehenden Gruppen plafoniert, sodass die Betreuungspensen nicht ausbaut werden müssen. Ausserdem wird auf die Neuaufnahme von Hort-Kindern aus Derendingen bewusst verzichtet.
3. Die AG KiTa legt dem Gemeinderat spätestens im Oktober 2025 einen Konzeptbericht zur Zukunft des Vereins KitaHausViva vor. Der Bericht hat eine aktualisierte Beurteilung der finanziellen Situation von KITAHausVIVA zu enthalten.

Verein KitaHausViva  
AG KiTa  
Finanzen

---

27.2 2025-41	Polizeiorgane, Ortspolizei, Fundbüro, Friedensrichteramt <b>Präsidiales: Friedensrichter: Bildung eines Friedensrichterkreises Derendingen und Luterbach, Genehmigung Vertrag und Antrag z.H. GV</b>
-----------------	---

---

Roger Spichiger, Ressort Präsidiales, und Béatrice Müller, Gemeindeschreiberin, unterbreiten folgenden Antrag:

**”Ausgangslage**

Die Einwohnergemeinde Luterbach ist an die Einwohnergemeinde Derendingen mit dem Wunsch getreten, dass ab der Legislatur 2025/2029 die beiden Gemeinden einen Friedensrichterkreis bilden sollen. Dazu muss ein öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen den beiden Gemeinden geschlossen werden.

Begründet wird das Anliegen der Einwohnergemeinde Luterbach damit, dass die Arbeit und die Funktion des Friedensrichteramtes Änderungen erfährt. War früher der Teil ”Friede” wichtiger, hat der Teil ”Richter” zugenommen. Dies wiederum macht den juristischen Teil des Amtes grösser und intensiver. Für eine/n Friedensrichter/in wäre deshalb gut, regelmässig entsprechende Fälle zu bearbeiten. Glücklicherweise kommt das in Luterbach allein nicht so oft vor und darum ist es sinnvoll, einen grösseren Kreis zu bilden.

Die Einwohnergemeinde Luterbach hat an der Gemeindeversammlung vom 26.11.2024 die nötigen Änderungen in ihrer Gemeindeordnung vorgenommen. Der Vertrag muss allerdings noch abschliessend durch den Gemeinderat behandelt werden.

An der Gemeinderatssitzung vom 30.01.2025 wurde das Anliegen im Gemeinderat Derendingen behandelt. Dabei wurde festgestellt, dass der Gemeinderat der Bildung eines Friedensrichterkreises Derendingen-Luterbach positiv gegenübersteht. Das Gemeindepräsidium wurde zudem mit weiteren Abklärungen, insbesondere die Vorprüfung durch die Gerichtsverwaltung und die Vorbereitung für die Gemeindeversammlung, beauftragt.

**Sachverhalt**

Die Vorprüfung des Vertrages durch das Obergericht des Kantons Solothurn, Herrn Raphael Cupa, Gerichtsverwalter, hat folgendes ergeben:

*”Bis auf einen Punkt erachte ich den Vertrag als zweckmässig. In § 9 wird der Kostenvorschuss für Zivilverfahren geregelt und auf § 144 GT verwiesen. Massgebend sind meines Erachtens § 152<sup>bis</sup> f. GT, welche die Gebühren sowohl für die Zivil- als auch die Strafverfahren sowie den Kostenvorschuss regeln. Ich empfehle Ihnen folgende Regelung: Die direkt betroffene Einwoh-*

*nergemeinde erhebt die Gebühr bzw. den Kostenvorschuss. Falls es als notwendig erachtet wird, kann der Satz mit Verweis auf den Gebührentarif ergänzt werden. Dies ist m.E. jedoch nicht unbedingt notwendig und ich rate tendenziell von nicht zwingend notwendigen Verweisen und Wiederholungen ab."*

Gemäss dieser Empfehlung wurde § 9 entsprechend geändert. Die Einwohnergemeinde Luterbach wurde über das Vorprüfungsergebnis informiert und wird den Vertrag voraussichtlich anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 12.05.2025 genehmigen.

In der Gemeindeordnung Derendingen muss lediglich in § 49 der Vertrag zur Bildung eines Friedensrichterkreises zwischen den Einwohnergemeinden Derendingen und Luterbach wie folgt ergänzt werden:

#### **§ 49**

Die Einwohnergemeinde Derendingen

b) hat folgende öffentlich-rechtlichen Verträge abgeschlossen:

#### **4. Friedensrichterkreis mit der Einwohnergemeinde Luterbach**

#### **Beschlussesentwurf:**

1. Der Gemeinderat genehmigt den öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Bildung eines Friedensrichterkreises zwischen den Einwohnergemeinden Derendingen und Luterbach.
2. Der Teilrevision der Gemeindeordnung wird wie folgt zugestimmt:  
§ 49  
Die Einwohnergemeinde Derendingen  
b) hat folgende öffentlich-rechtlichen Verträge abgeschlossen:  
**4. Friedensrichterkreis mit der Einwohnergemeinde Luterbach**
3. Der Friedensrichterkreis Derendingen-Luterbach wird per 01.07.2025 eingeführt."

Eintreten stillschweigend beschlossen.

#### **Beschluss** (einstimmig)

1. Der Gemeinderat genehmigt den öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Bildung eines Friedensrichterkreises zwischen den Einwohnergemeinden Derendingen und Luterbach.
2. Der Teilrevision der Gemeindeordnung wird wie folgt zugestimmt:  
§ 49  
Die Einwohnergemeinde Derendingen  
b) hat folgende öffentlich-rechtlichen Verträge abgeschlossen:  
**4. Friedensrichterkreis mit der Einwohnergemeinde Luterbach**
3. Der Friedensrichterkreis Derendingen-Luterbach wird per 01.07.2025 eingeführt.

Gemeindepräsidium  
Einwohnergemeinde Luterbach

---

14.29.6 <b>2025-42</b>	KEBAG Kehrlichtbeseitigungs AG <b>Präsidiales: kenova AG; Generalversammlung vom 15.05.2025</b>
---------------------------	--

---

Die Traktandenliste der ordentlichen Generalversammlung der kenova AG vom 15.05.2025 wurde der Einwohnergemeinde zugestellt.

Traktanden:

1. Abnahme des Geschäftsberichtes bestehend aus Lagebericht und Jahresrechnung 2024  
Anträge - Der Lagebericht wird genehmigt  
- Die Jahresrechnung nach OR wird genehmigt
2. Kenntnisnahme der Jahresrechnung 2024 nach Swiss GAAP FER
3. Einlastung des Verwaltungsrates  
Antrag - Dem Verwaltungsrat wird Décharge erteilt
4. Wahl der Revisionsstelle  
Antrag - Als Revisionsstelle wird gewählt:  
BDO AG, Biberstrasse 16, 4500 Solothurn

Eintreten stillschweigend beschlossen.

Roger Spichiger, Ressort Präsidiales, informiert über die anstehenden Geschäfte. Aus seiner Sicht kann den Anträgen des Vorstandes zugestimmt und auf eine Mandatierung verzichtet werden.

Falls ein Gemeinderatsmitglied an der Generalversammlung teilnehmen möchte, soll es sich bei Roger Spichiger melden. Ansonsten nimmt er das Stimmrecht der Einwohnergemeinde Derendingen wahr.

**Beschluss** (einstimmig)

Die Traktandenliste der Generalversammlung der kenova AG vom 15.05.2025 wird zur Kenntnis genommen. Den vorliegenden Anträgen des Vorstandes kann zugestimmt werden, weshalb eine Mandatierung des Delegierten nicht nötig ist.

Delegierter der kenova AG

---

14.29.4 <b>2025-43</b>	ZASE Zweckverband Abwasserregion Solothurn-Emme <b>Präsidiales: ZASE; Delegiertenversammlung vom 08.05.2025</b>
---------------------------	--

---

Die Traktandenliste und die Unterlagen für die Delegiertenversammlung ZASE vom 08.05.2025 wurden der Einwohnergemeinde zugestellt. Die Administration hat die Unterlagen dem Delegierten André Winiger und dem Ersatzdelegierten Robert Baranyai weitergeleitet.

Die Traktandenliste beinhaltet folgendes:

1. Genehmigung Beteiligung an der Phos4Swiss AG
2. Genehmigung DV-Protokoll Nr. 132 12.12.2024
3. Genehmigung Jahresrechnung 2024
4. Jahresbericht 2024 zur Kenntnisnahme
5. Genehmigung vollständiger Anschluss Rüttenen (restliche Einwohner:innen)
6. Genehmigung jährlich wiederkehrende Kosten für die Erfüllung der Dienstleistungsvereinbarung kenova – ZASE
7. Information Stand Statuten
8. Verschiedenes

Eintreten stillschweigend beschlossen.

Roger Siegenthaler, Ressort Planung und Entwicklung, informiert über die anstehenden Geschäfte. Aus seiner Sicht kann den Anträgen des Vorstandes zugestimmt und auf eine Mandatierung verzichtet werden.

**Beschluss** (einstimmig)

Die Traktandenliste der Delegiertenversammlung der ZASE vom 08.05.2025 wird zur Kenntnis genommen. Den vorliegenden Anträgen des Vorstandes kann zugestimmt werden, weshalb eine Mandatierung des Delegierten nicht nötig ist.

Delegierter der ZASE

---

14.29.10 <b>2025-44</b>	ZV Pflegeorganisation Derendingen Deitingen Luterbach <b>Soziales: Zweckverband Pflegeorganisation Derendingen Deitingen Luterbach; Delegiertenversammlung vom 21.05.2025</b>
----------------------------	--

---

Die Traktandenliste der ordentlichen Delegiertenversammlung des Zweckverbandes Pflegeorganisation Derendingen Deitingen Luterbach vom 21.05.2025 wurde der Einwohnergemeinde zugestellt.

Traktanden:

1. Wahl des Vorsitzenden der Delegiertenversammlung
  - 1.1 Statuten Zweckverband § 10, Ziff. 2: Die Delegiertenversammlung wählt aus ihren Reihen einen Präsidenten oder eine Präsidentin.  
Antrag Vorstand: Tony Broghammer, Präsident THARAD
2. Protokoll der Ord. Delegiertenversammlung vom 20. November 2024  
Antrag Vorstand: Genehmigung vom Protokoll
3. Rechnung 2024
  - 3.1 Vorstellen der Rechnung 2024  
Antrag Vorstand: Genehmigung der Rechnung 2024
  - 3.2 Wahl der Revisionsstelle für Periode 2025-2027  
Antrag Vorstand: Wiederwahl Revisionsstelle Bargetzi Revisions AG
4. Nachtragskredite
  - 4.1 Konto 5730 Buchhaltung/Administration/Beratung CHF 110'757  
Antrag Vorstand: Genehmigung Nachtragskredit
5. Informationen zum Projekt, Neue Pflegeorganisation Derendingen Deitingen Luterbach
  - 5.1 Information aktueller Stand
  - 5.2 Nächste Meilensteine
6. Mitteilungen und Verschiedenes
  - 6.1 Verschiedenes
  - 6.2 Nächste ord. Delegiertenversammlung: Mittwoch, 19. November 2025

Eintreten stillschweigend beschlossen.

Urban Cueni, Ressort Soziales, informiert über die anstehenden Geschäfte. Aus seiner Sicht kann den Anträgen des Vorstandes zugestimmt und auf eine Mandatierung verzichtet werden.

## 6. Sitzung Gemeinderat vom 07.Mai 2025

### **Beschluss** (einstimmig)

Die Traktandenliste der Delegiertenversammlung des Zweckverbandes Pflegeorganisation Derendingen Deitingen Luterbach vom 21.05.2025 wird zur Kenntnis genommen. Den vorliegenden Anträgen des Vorstandes kann zugestimmt werden, weshalb eine Mandatierung der Delegierten nicht nötig ist.

Delegierte des Zweckverbandes Pflegeorganisation Derendingen Deitingen Luterbach

---

14.29.7 <b>2025-45</b>	Anzeigerverband Bucheggberg-Wasseramt <b>Kultur: Anzeigerverband Bucheggberg-Wasseramt; Delegiertenversammlung vom 15.05.2025</b>
---------------------------	--

---

Die Traktandenliste mit den entsprechenden Unterlagen für die 148. Delegiertenversammlung des Anzeigerverbandes Bucheggberg-Wasseramt vom 15.05.2024 wurde der Einwohnergemeinde zugestellt.

Traktandenliste:

1. Begrüssung
2. Protokoll der 147. Delegiertenversammlung vom 15.05.2024
3. Abnahme der Jahresberichte des Präsidenten und des Geschäftsführers
4. Jahresrechnung 2024 und Revisorenbericht
5. Festlegung des Jahresbeitrages 2025 für die Verbandsgemeinden
6. Ehrungen
7. Verschiedenes

Eintreten stillschweigend beschlossen.

Riccardo Sturzo informiert, dass er an dieser Delegiertenversammlung nicht teilnehmen können. Die Gemeindeschreiberin wird beauftragt, die beiden anderen Delegierten anzufragen, ob sie an der DV teilnehmen.

### **Beschluss** (einstimmig)

Die Traktandenliste der Delegiertenversammlung des Anzeigerverbandes Bucheggberg-Wasseramt vom 15.05.2025 wird zur Kenntnis genommen. Den vorliegenden Anträgen des Vorstandes kann zugestimmt werden, weshalb keine Mandatierung der Delegierten nötig ist.

Delegierte des Anzeigerverbandes Bucheggberg-Wasseramt

6. Sitzung Gemeinderat vom 07.Mai 2025

---

1.7 <b>2025-46</b>	Gebäude der Einwohnergemeinde <b>Finanzen: Immobilienstrategie; Beschlussfassung Verkauf (VERTRAULICH)</b>
-----------------------	---

---

Vertrauliche Behandlung

---

14.3.5 <b>2025-47</b>	Gemeinderat: Ressorts <b>Informationen aus den Ressorts (VERTRAULICH)</b>
--------------------------	--

---

Vertrauliche Behandlung

Schluss der Sitzung: 20:00 Uhr

4552 Derendingen, 15. Mai 2025

**EINWOHNERGEMEINDE DERENDINGEN**

Für den Gemeinderat

Der Gemeindepräsident    Die Gemeindeschreiberin

Roger Spichiger

Béatrice Müller